



FC Aarwangen
Postfach 77
CH-4912 Aarwangen

T +41 79 722 37 71
fcaarwangen1976@gmail.com
www.fcaarwangen.ch

FC Aarwangen

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 26. Juni 2021

Version: V7.0 – 28. Juni 2021

Ersteller: Samuel Wüthrich, COVID-19 Beauftragter FC Aarwangen

Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 26. Juni 2021 folgende Bestimmungen:

- Fussballtrainings und -wettkämpfe dürfen in Innen- und Aussenräumen ohne Einschränkungen durchgeführt werden.
- Bei Fussballtrainings und -wettkämpfen in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erfasst werden.
- Bestimmungen für Veranstaltungen/Wettkämpfe werden gelockert: mit Zertifikat keine Einschränkung, ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen, ohne Zertifikat und ohne Sitzpflicht draussen 500, drinnen 250 Personen.

Folgende sechs Grundsätze und zwei weiteren Bestimmungen müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Bei Spielen wird auf ein Shakehands und ein gemeinsames Einlaufen verzichtet. Die Mannschaften begeben sich direkt aufs Spielfeld und stellen sich auf. Schlachtrufe oder ähnliche Ansammlungen sind untersagt!

3. Hygiene

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



4. Maskentragpflicht

In Innenräumen gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht.

5. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Die Bestimmungen für Veranstaltungen werden gelockert: mit Zertifikat gibt es keine Einschränkungen, ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen, ohne Zertifikat und ohne Sitzpflicht draussen 500, drinnen 250 Personen.

Wichtig: Die Kontaktdaten der Zuschauer müssen nur noch erfasst werden, wenn sie in einem Innenraum (z.B. Hubu-Beizli) konsumieren.

6. Präsenzlisten führen

Die Trainer sind verpflichtet, alle Teilnehmenden eines Trainings oder Spiels bis spätestens am Folgetag um 12:00 Uhr dem COVID-19 Verantwortlichen per Mail zu melden. Der COVID-19 bewahrt die Daten mindestens 14 Tage auf.

Beispiel: Wenn das Training am Montagabend stattfindet, muss dem COVID-19 Verantwortlichen per Mail (saemi.wuethrich94@gmail.com) bis um 12:00 Uhr am Dienstagmittag die Teilnehmerliste zugestellt werden.

7. Bestimmung COVID-19-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Samuel Wüthrich, Verantwortlicher Spielbetrieb. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 722 37 71 oder saemi.wuethrich94@gmail.com).

8. Besondere Bestimmungen

Für das Klubrestaurant gilt das aktuell gültige Schutzkonzept für Gastrobetriebe.

Aarwangen, 28.06.2021

Vorstand FC Aarwangen